

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Es ist beabsichtigt, bei der **Lotsenbrüderschaft Emden zum 1. März 2024**

Seelotsenanwärter/-innen

nach § 9 Absatz 2 Gesetz über das Seelotswesen (Seelotsgesetz - SeeLG) in der ab 1. Dezember 2022 geltenden Fassung zuzulassen. Die Dauer dieser Ausbildung (Ausbildungsabschnitt LA3) beträgt 12 Monate.

Neben deutschen Staatsangehörigen sind auch Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union bewerbungsfähig. Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Besitz eines gültigen Befähigungszeugnisses Kapitän NK nach § 29 Absatz 1 Nummer 3 der Seeleute-Befähigungsverordnung (See-BV) ohne Einschränkung nach § 9 See-BV oder ein durch gültigen Anerkennungsvermerk nach § 20 Absatz 2 See-BV anerkanntes Befähigungszeugnis mit Befugnis zum Kapitän ohne Einschränkungen;
- eine Seefahrtzeit von mindestens 24 Monaten (netto) innerhalb der letzten fünf Jahre nach dem Erwerb eines solchen Befähigungszeugnisses in einer dem Befähigungszeugnis entsprechend nautisch verantwortlichen Position ausweislich des Seefahrtbuches oder eines gleichwertigen amtlichen Dokuments nachweisen;
- Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift und gute Kenntnisse in der englischen Sprache.

Bewerbungen mit

- ausgefülltem biografischen Fragebogen (Vordruck bitte bei Frau Helmecke, Tel.: +49 (0228) 7090 4489 oder über Email: janine.helmecke@wsv.bund.de anfordern),
- beglaubigten Ablichtungen des Befähigungszeugnisses (Erstausfertigung und aktuelles Befähigungszeugnis) und der Prüfungszeugnisse,
- schriftlicher Versicherung, dass keine, ggf. welche Vorstrafen vorliegen (kein polizeiliches Führungszeugnis),
- einem Nachweis über die bisher abgeleistete Seefahrtzeit und Bordstellungen nach Erwerb des Befähigungszeugnisses durch einen beglaubigten Auszug aus dem Seefahrtbuch oder eines gleichwertigen amtlichen Dokuments,
- einem Nachweis über Altersversorgung (Versicherungsverlauf der Knappschaft Bahn/See oder entsprechende Nachweise) und
- Dienstzeugnissen sowie Nachweisen über Weiterbildungsmaßnahmen

sind bis **zum 30. September 2023** an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Kiellinie 247, 24106 Kiel, zu richten.

Im Auftrag

Wiebrodt